

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Gaswerk

**Preise und Gebühren für Erdgaslieferprodukte und
Messdienstleistungen**



Bild: Übergabestelle Römerhof

Stand: 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis

A. News und allgemeine Informationen	3
1. News	3
2. Preise und Gebühren.....	3
3. Erdgaslieferprodukt.....	3
4. Netznutzung	3
5. Energielieferung.....	3
B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden	4
6. Preisblatt für Wärme- und Prozessgas.....	4
7. Preisblatt für Netznutzungsentgelt (NNE).....	5
C. Erläuterungen zu den Preisblättern	6
8. Tarifuweisung.....	6
9. Wärme.....	6
10. Prozess.....	6
11. Zweistoff	6
12. Weitere Bestimmungen.....	6
13. Biogas.....	7
13.1. Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien	7
14. Abgaben	7



Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

A. News und allgemeine Informationen

1. News

Tarifordnungen, neue Gliederung:

Die Anschlussgebühren (Netzanschlusskosten aller Bereiche) sowie Dienstleitungen und den allgemeinen Tarifen (allgemeine Tarife aller Bereiche) sind in separaten Bereichsübergreifenden Dokumenten ersichtlich.

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen (AGB) von den ibk.

2. Preise und Gebühren

Die ibk erlässt allgemein verbindliche Gebühren und Preise für die Netznutzung sowie die Energielieferung. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Die Mehrwertsteuer (MwSt) beträgt 8.1 Prozent.

3. Erdgaslieferprodukt

Das Erdgaslieferprodukt setzt sich aus Netznutzung sowie die Energielieferung zusammen. Die beiden Produkte werden zusammen als Arbeitspreis verrechnet. Grosskunden können einen individuellen Liefervertrag in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen die ibk gerne zur Verfügung.

4. Netznutzung

Für die Beförderung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Erdgasnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzung umfassen die Bereitstellung, den Unterhalt und die Erneuerung des Versorgungsnetzes. Die ibk teilt ihren Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhaltens diskriminierungsfrei ein Netznutzungsprodukt zu.

5. Energielieferung

Die Energie ist die Menge an Erdgas (kWh), welche über das Gasnetz transportiert wird, und der Kunde verbraucht. Auf Kundenwunsch kann dem Energieprodukt je nach Bedarf Biogas beige-mischt werden. Weitere Informationen zum Biogas finden Sie unter Ziffer C.13.

B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden

6. Preisblatt für Wärme- und Prozessgas

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Erdgas. Die Erdgaslieferpreise und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit dem entsprechenden Produkt aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie im Abschnitt C.

		Wärme		Wärme		Prozess		Wärme/Prozess	
Produkt		GWK		GWN		GP		GZ	
Produktbeschreibung		Heizkesselleistung ≤ 50 kW		Heizkesselleistung > 50 kW		Prozesswärme für gewerbliche und industrielle Anwendungen		Zweistoffanlagen	
	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgaslieferpreis									
Erdgas	Rp./kWh	9.91	10.72	9.48	10.25	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Biogas EU/CH-Mix									
Zuschlag für 5% Biogas	Rp./kWh	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32
Zuschlag für 20% Biogas	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Zuschlag für 80% Biogas	Rp./kWh	4.80	5.19	4.80	5.19	4.80	5.19	4.80	5.19
Zuschlag für 100% Biogas	Rp./kWh	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49
Biogas CH									
Zuschlag für 80% Biogas	Rp./kWh	10.00	10.81	10.00	10.81	10.00	10.81	10.00	10.81
Zuschlag für 100% Biogas	Rp./kWh	12.40	13.40	12.40	13.40	12.40	13.40	12.40	13.40
Netznutzung (NN)									
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW					auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	12.00	12.97	23.00	24.86	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Abgaben									
Co2-Abgabe ²	Rp./kWh	2.156	2.331	2.156	2.331	2.156	2.331	2.156	2.331

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1 h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

² Co2-Abgaben: Werden durch die Eidgenössische Zollverwaltung Oberzolldirektion (OZD) erhoben

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

7. Preisblatt für Netznutzungsentgelt (NNE)

Allgemeines

Die schweizerischen Erdgasnetze sind in verschiedene regionale Zonen unterteilt. Für jede Zone kommt mindestens ein lokales NNE sowie gegebenenfalls ein regionales und überregionales NNE zur Anwendung. Im Gegensatz zu den regionalen und lokalen NNE ist das überregionale distanzabhängig. Mit dem NNE wird die Vorhaltung der vertraglich festgelegten maximalen Kapazität in der Schweiz abgegolten. Zusätzlich beinhaltet das regionale NNE auch die Einräumung einer Basisflexibilität. Für weitere Preise, die nicht nachfolgende aufgeführt sind, kommen die Allgemeine Netznutzungsbedingungen für die schweizerischen Erdgasnetze (ANB) zur Anwendung, soweit sie nicht infolge Kartellrechtswidrig nichtig sind.

		Netznutzungsentgelt	
Produkt		Durchleitungstarif	
Produktbeschreibung		Vorhalten der Kapazität für die Fremdbelieferung von Endkunden im ibk Netz	
	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST
Überregionales Netzentgelt			
Einspeisung Wallbach kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	4.65	5.03
Einspeisung Oltingue kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	10.56	11.42
Einspeisung Griesspass kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	16.65	18.00
Regionales Netzentgelt			
kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	116.40	125.83
Lokales Netzentgelt			
kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	162.00	175.12
energiebezogen	Rp./kWh	1.35	1.46
Messentgelt	CHF/Jahr	276.00	298.36
Datenkommunikation	CHF/Jahr	1'800.00	1'945.80

¹ Die Bilanzonen Übersicht und die ANB finden Sie unter: www.ksdl-erdgas.ch

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

C. Erläuterungen zu den Preisblättern

8. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien.

9. Wärme

Heizungsanlagen mit oder ohne Warmwassererzeugung.

10. Prozess

Prozesswärme für gewerbliche und industrielle Anwendungen. Der Bezug erfolgt gleichmässig über das ganze Jahr verteilt und weist keine Winterspitze auf.

11. Zweistoff

Alle Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (Gas / Öl) ausgerüstet sind. Die Gas- / Öl-Umschaltung muss durch die Fernsteuerungsanlage des Werkes automatisch gewährleistet sein. Für die Umschaltung der Zweistoffanlage ist ein Kontakt des Netzkommandoempfängers (NKE) vorgesehen. Die Umschaltung erfolgt automatisch über die ibk. Die Energielieferung für die angeschlossene Anlage muss jederzeit auf eine Alternativanlage umgeschaltet werden können.

12. Weitere Bestimmungen

- Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.
- Dass an die Kundenanlage gelieferte Erdgas und/oder Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend dem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die Kilowattstunden auf- oder abgerundet.
- Der Grundpreis und Leistungspreis (installierte Leistung) pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Die Verrechnung erfolgt mittels 2 Akontorechnungen und 2 Schlussrechnungen (Sommer/Winter). Die ibk behält sich vor, unter gegebenen Umständen monatlich eine Rechnung zu stellen. Preisänderungen innerhalb einer Periode, zwischen den zwei Schlussrechnungen, werden durch eine nach Heizgradtagen gewichtete pro Rata-Aufteilung des gesamten Erdgasbezuges im betreffenden Semester berücksichtigt. Die Energierechnung ist zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Reglement über die Abgaben von Erdgas und deren Tarifordnung.
 - b) Das SVGW-Regelwerk, G1, für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.

13. Biogas

Die ibk unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Die CO₂-Reduktion ist im Zuschlag für Biogas berücksichtigt. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung des Biogasbezugs ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Jahresende möglich.

13.1. Heizungersatz mit erneuerbaren Energien

Für die Bewilligung einer neuen Gasheizung ist eine Bezugsvereinbarung für mindestens 80% Biogas über die gesamte Lebensdauer der neuen Heizung erforderlich. Das Biogas wird im Schweizer Treibhausgasinventar angerechnet. Solange nur Schweizer Biogas im Treibhausgasregister angerechnet werden kann, stammt das Biogas ausschliesslich aus Schweizer Produktion. EnerG Kt.CH Art.11a Zif.2.

14. Abgaben

Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von ibk ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsabgabe des Bundes, die zusätzlich zu den Energiekosten zu entrichten ist. Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh wird anhand der Qualität und Eigenschaften von der Oberzolldirektion bestimmt und jeweils Ende Jahr kommuniziert. Die Abgabe wird auf unserer Homepage unter Erdgas publiziert.